



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HIRSLANDEN

Einleitung

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Hirslanden AG, Zürich («HIRSLANDEN» oder «wir») betreibt die Online-Plattform «TOGETHER WE TEST» («ONLINE-PLATTFORM»). Über die ONLINE-PLATTFORM ermöglicht es HIRSLANDEN in Zusammenarbeit mit den Kantonen („KANTON“) interessierten Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, Schulen oder Vereinen etc. i.d.R. repetitive Testungen („TESTUNGEN“) durchzuführen („TESTBETRIEB“ oder „Sie“). Personen von TESTBETRIEBEN, welche an TESTUNGEN teilnehmen, sind „TEILNEHMER“. Die ONLINE-PLATTFORM erlaubt es TESTBETRIEBEN, die erforderlichen Waren und Dienstleistungen für TESTUNGEN über diese Schnittstelle zu beziehen: Materialbeschaffung, Logistik, Durchführung der TESTUNGEN im zertifizierten Laboratorium („LABOR“) und Resultatmitteilung sowie Abrechnung an den Kanton anhand der vom Bund in Anhang 6 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus («Covid-19-Verordnung 3»; SR 818.101.24) festgesetzten Tarife und Bestimmungen.
- 1.2. TESTBETRIEBE, welche sich nach Freischaltung durch ihren KANTON auf der ONLINE-PLATTFORM registrieren, erklären sich mit diesen allgemeinen Bedingungen („AGB“) einverstanden und akzeptieren insbesondere den Haftungsausschluss (Ziffer 4). Mit der Anmeldung bringt die anmeldende Person zum Ausdruck, dass der TESTBETRIEB die TEILNEHMER testen darf, sie durch den TESTBETRIEB, für welchen sie die Registrierung vornimmt, umfassend zum Vertragsschluss (unter Einbezug der vorliegenden AGB) bevollmächtigt worden ist, sowie dass sie bevollmächtigt ist, HIRSLANDEN und die PARTNERUNTERNEHMEN zur Bearbeitung, Verwendung und Weitergabe von Personendaten der TEILNEHMER zu ermächtigen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. HIRSLANDEN vermittelt über die ONLINE-PLATTFORM Warenlieferungen und Dienstleistungen ausgewählter Warenlieferanten und Dienstleistungserbringern. Dies sind namentlich, aber nicht abschliessend: Logistik-Dienstleister, Materiallieferanten sowie zertifizierte Laborinstitute (zusammen: die «PARTNERUNTERNEHMEN»).
- 2.2. Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen HIRSLANDEN, TESTBETRIEB, PARTNERUNTERNEHMEN und KANTON für die Vermittlungsleistungen von HIRSLANDEN sowie die Warenlieferungen und Dienstleistungen der PARTNERUNTERNEHMEN über die ONLINE-PLATTFORM. Auf diese Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Vermittlungsleistungen von HIRSLANDEN finden zwischen HIRSLANDEN, TESTBETRIEB, PARTNERUNTERNEHMEN und KANTON diese AGB in der jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Vermittlungsleistungen aktuellen Version Anwendung.

Vertragsverhältnis zwischen HIRSLANDEN und TESTBETRIEB

3. Vertragsschluss

- 3.1. Mit der Anmeldung auf der ONLINE-PLATTFORM bestätigt der TESTBETRIEB das Vorliegen aller Voraussetzungen zur Testgenehmigung des KANTONS und anerkennt diese AGB.
- 3.2. Der Vertragsschluss betreffend die Warenlieferungen und Dienstleistungen findet zwischen den PARTNERUNTERNEHMEN und dem TESTBETRIEB direkt statt. Über die ONLINE-PLATTFORM werden somit TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN vermittelt.



- 3.3. HIRSLANDEN bietet keine Test-Kits, keine Logistikdienstleistungen und keine Durchführung von Labordienstleistungen selbst an und liefert oder erbringt diese auch nicht, sondern vermittelt diese.

4. Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss HIRSLANDEN

- 4.1. HIRSLANDEN ist nicht Partei des Vertrags zwischen TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN. HIRSLANDEN ist dementsprechend weder verantwortlich für die Handlungen oder Unterlassungen der PARTNERUNTERNEHMEN noch derjenigen des TESTBETRIEBS oder der TEILNEHMER. HIRSLANDEN schliesst jedwelche Haftung in Bezug auf die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen aus.
- 4.2. HIRSLANDEN bringt TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN zusammen und ermöglicht über die ONLINE-PLATTFORM gemäss den Bestimmungen dieser AGB die Kommunikation unter den entsprechenden Parteien über die Abwicklung der Warenlieferungen und Dienstleistungsaufträge. HIRSLANDEN garantiert insbesondere auch keine Turnaround-Time (TAT) und haftet auch nicht für Schäden wegen verspäteten Warenlieferungen, Dienstleistungen oder Resultatübermittlung.
- 4.3. Soweit eine Haftung von HIRSLANDEN besteht, haftet HIRSLANDEN nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung von HIRSLANDEN, egal aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für (i) leichte Fahrlässigkeit, (ii) indirekte, mittelbare Schäden und Folgeschäden, (iii) Schäden aus verspäteter Leistungserbringung, und (iv) Handlungen und Unterlassungen von allfälligen Hilfspersonen. HIRSLANDEN haftet auch nicht für allfällige Leistungsstörungen, die aus technischen Gründen auftreten (z.B. fehlerhafte Hard-/ Software, Wartungsarbeiten) oder aus Gründen, die HIRSLANDEN nicht zu verantworten hat (z.B. höhere Gewalt, Dritteinwirkung).
- 4.4. HIRSLANDEN gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit der ONLINE-PLATTFORM und/oder seiner Dienste. Insbesondere kann HIRSLANDEN IT-Leistungen zeitweilig beschränken, wenn dies im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen, Kapazitätsgrenzen, Integrität des IT-Systems oder zur Durchführung technischer Massnahmen erforderlich ist oder dies der ordnungsgemässen oder verbesserten Leistungserbringung im Rahmen von Wartungsarbeiten dient.
- 4.5. Von HIRSLANDEN im Rahmen der Erbringung von Vermittlungsleistungen allenfalls abgegebene Erklärungen wie Empfehlungen, Prognosen, Erwartungen und dergleichen können keinesfalls als Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie verstanden werden.

5. Inhalte

- 5.1. Die Inhalte auf dieser ONLINE-PLATTFORM („INHALTE“) dienen ausschliesslich der Vermittlung von Warenlieferungen und Dienstleistungen der PARTNERUNTERNEHMEN sowie der Information betreffend Durchführung der TESTUNGEN. Die TESTBETRIEBE werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass medizinische Informationen auf dieser ONLINE-PLATTFORM in keiner Weise die persönliche Beratung und/oder Prüfung durch einen Arzt oder qualifiziertes medizinisches Fachpersonal ersetzen können.
- 5.2. Die ONLINE-PLATTFORM bietet an dafür bezeichneten Stellen Dritten, insbesondere PARTNERUNTERNEHMEN, die Möglichkeit, eigene Inhalte zu veröffentlichen. Für die Inhalte dieser Beiträge sind ausschliesslich die Dritten verantwortlich.
- 5.3. Dies ONLINE-PLATTFORM kann Verknüpfungen (Links) zur Website von anderen Unternehmen haben. Diese Links dienen der Benutzungsfreundlichkeit der ONLINE-PLATTFORM und stellen keine Genehmigung des Inhalts einer anderen Website dar. HIRSLANDEN übernimmt für eine Website eines anderen Anbieters keine Verantwortung. Die Aktivierung eines Links erfolgt daher auf eigenes Risiko des TESTBETRIEBS. TESTBETRIEBE und TEILNEHMER können sich die



Datenschutzrichtlinien jeder mit der ONLINE-PLATTFORM verlinkten Seite von Dritten ansehen, um herauszufinden, wie die personenbezogenen Daten verwendet werden.

6. Urheberrechte

- 6.1. Sämtliche INHALTE sind durch Marken-, Patent-, Urheberrechte und sonstige Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt und sind Eigentum von HIRSLANDEN. Vorbehalten sind die Rechte Dritter.
- 6.2. Die Leistungen bzw. die INHALTE von HIRSLANDEN als Ganzes oder in Teilen unterliegen insbesondere dem urheberrechtlichen Schutz. HIRSLANDEN erteilt dem TESTBETRIEB ein nicht-ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht sub-lizenzierbares Recht zur Nutzung der Leistungen bzw. die INHALTE der ONLINE-PLATTFORM für den Gebrauch im Rahmen der TESTUNGEN. Der TESTBETRIEB verpflichtet sich, bei der Nutzung dieser Werke die Urheberrechte nicht zu verletzen, insbesondere die Werke, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von HIRSLANDEN, nicht weiterzuverbreiten, zu verarbeiten, zu vervielfältigen oder in sonstiger Weise zu übertragen oder anderen zugänglich zu machen.
- 6.3. Ausgenommen sind speziell bezeichnete Bilder und Texte im Bereich "Medieninformationen", die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HIRSLANDEN ausschliesslich und nur in unmittelbarem Zusammenhang für die Medienberichterstattung über HIRSLANDEN verwendet werden dürfen. Voraussetzung ist die ausdrückliche Angabe der Quelle.

Allgemeine Vertragsbedingungen zwischen TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Mit Bestellung der Warenlieferungen und Dienstleistungen durch den TESTBETRIEB und mit Annahme der Bestellung von Warenbestellungen oder Dienstleistungen durch PARTNERUNTERNEHMEN akzeptieren TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN diese AGB.
- 7.2. Die PARTNERUNTERNEHMEN führen sämtliche über die ONLINE-PLATTFORM abgewickelten Dienstleistungen und Warenlieferungen zeitlich nach besten Kräften und unter Beachtung des geltenden Rechts und im Einklang mit dem anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft durch.
- 7.3. Soweit sich aus diesen AGB nichts Anderweitiges ergibt, haften die PARTNERUNTERNEHMEN bei einer Verletzung von vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten im Rahmen von über die ONLINE-PLATTFORM abgewickelten Dienstleistungen und Warenlieferungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

8. Allgemeine Vertragsbedingungen zwischen TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN LABOR

- 8.1. Die AGB gelten zwischen dem TESTBETRIEB und dem LABOR mit Bestätigung der Warenbestellung über die ONLINE-PLATTFORM an den TESTBETRIEB.
- 8.2. Beim LABOR können über die ONLINE-PLATTFORM insbesondere folgende Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden: Labordiagnostik von und Mitteilung des Resultates pro (Pool-)Probe.
- 8.3. Für die Abwicklung (Erfassung und Identifikation) der Laboraufträge (TESTUNGEN) und die Mitteilung des Resultates kommt die ONLINE-PLATTFORM zur Anwendung. Das Resultat wird



dem TESTBETRIEB auf elektronischem Weg übermittelt. Die Ausstellung eines schriftlichen Laborbefunds (bspw. für Auslandsreisen) über die ONLINE-PLATTFORM ist ausgeschlossen.

- 8.4. Das LABOR erbringt die Dienstleistung sorgfältig und unter Beachtung des geltenden Rechtes und im Einklang mit dem anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft. Das LABOR verfügt für die ganze Laufzeit über sämtliche Bewilligungen zur Erbringung der Dienstleistung.
- 8.5. Das LABOR bemüht sich nach besten Kräften, die Proben umgehend nach deren Eintreffen beim LABOR zu analysieren und dem TESTBETRIEB das Resultat mitzuteilen.
- 8.6. Das LABOR kann für die Erbringung der Dienstleistung qualifizierte, zertifizierte andere Labordienstleister beiziehen, wenn es der Dienstleistungserbringung dient. Das LABOR haftet für die Dienstleistung der Drittperson wie für eine eigene Leistung.
- 8.7. Das LABOR wahrt jederzeit das Berufsgeheimnis gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0).
- 8.8. Jede Haftung des LABORS für eine fehlerhafte Beschriftung von Proben oder für Eingaben auf Pooling-Listen ist ausgeschlossen. Das LABOR trifft auch keine Pflicht zur Überprüfung der Richtigkeit der von TESTBETRIEBEN gelieferten Daten. Das LABOR haftet nicht für Schäden aus für den TESTBETRIEB oder für den TEILNEHMER verspäteter Resultat-Übermittlung.
- 8.9. Das LABOR haftet nicht für im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung beim TESTBETRIEB oder beim TEILNEHMER entstandene Schäden, es sei denn, dass der jeweilige Schaden auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des LABORS zurückzuführen ist. Alle indirekte und Folgeschäden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Vertragsbedingungen für TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN LABOR betreffend Material

- 9.1. Die AGB gelten zwischen TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN LABOR betreffend Testkits und Schutzmaterial etc. („WAREN“) mit Bestätigung der WARENLIEFERUNG über die ONLINE-PLATTFORM durch das PARTNERUNTERNEHMEN Warenhändler („WARENHÄNDLER“) namens und im Auftrag des LABORS.
- 9.2. Die Gewährleistungsrechte des TESTBETRIEBS richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts, soweit die Bestimmungen in diesen AGB nichts Anderweitiges regeln.
- 9.3. Der TESTBETRIEB prüft die TESTKITS nach erfolgter Lieferung so rasch wie möglich. Entsprechen die gelieferten TESTKITS nicht den bestellten TESTKITS, sind die gelieferten TESTKITS mangelhaft (z.B. defekt, sofern der Defekt nicht auf das Verschulden des TESTBETRIEBS zurückzuführen ist) oder ist die Lieferung unvollständig, so muss der TESTBETRIEB dies dem WARENHÄNDLER über die ONLINE-PLATTFORM innerhalb von 2 (zwei) Arbeitstagen mitteilen. Ansprüche des TESTBETRIEBS sind ausgeschlossen, soweit die gelieferten TESTKITS nur unwesentlich von den vertraglichen Vereinbarungen abweichen. Wenn und soweit TESTKITS einen wesentlichen Qualitätsmangel aufweisen, steht dem TESTBETRIEB vorrangig ein Anspruch auf Nacherfüllung durch den WARENHÄNDLER zu. Die Nacherfüllung erfolgt durch eine Ersatzlieferung. Der TESTBETRIEB kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Nacherfüllung zweimal fehlschlägt oder sich aus von dem WARENHÄNDLER zu vertretenden Gründen verzögert.
- 9.4. Der TESTBETRIEB verliert das Recht auf Mängelansprüche, wenn er einen verdeckten Mangel an den TESTKITS nicht unter Angabe der Art des Mangels innerhalb von 2 (zwei) Arbeitstagen



gegenüber dem WARENHÄNDLER rügt, nachdem der TESTBETRIEB ihn festgestellt hat bzw. ihn hätte feststellen müssen.

- 9.5. Der WARENHÄNDLER (bzw. das LABOR) haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen, aus der ungeeigneten oder unsachgemässen Lagerung bzw. Verwendung der TESTKITS, aus natürlicher Abnutzung oder aus fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung durch den TESTBETRIEB resultieren, ferner nicht für Schäden durch ungeeignete chemische, elektrochemische, elektrische, witterungs- und sonstige unvorhersehbare Einflüsse, sofern die Schäden jeweils nicht überwiegend auf ein Verschulden des WARENHÄNDLERS zurückzuführen sind.
- 9.6. Der WARENHÄNDLER (bzw. das LABOR) haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der WARENHÄNDLER (bzw. das LABOR) nur bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Schweizer Produkthaftpflichtgesetz (SR 221.112.944). Ansonsten werden Ansprüche auf Schadenersatz und Folgeschadenersatz, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 9.7. Der TESTBETRIEB ist verpflichtet, alle Anweisungen und Betriebsverfahren einzuhalten, die vom WARENHÄNDLER aus Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltgründen im Zusammenhang mit den WAREN herausgegeben werden. In den vom WARENHÄNDLER als notwendig erachteten Fällen ist der WARENHÄNDLER insbesondere berechtigt, mit sofortiger Wirkung Anweisungen in Bezug auf die im Besitz des TESTBETRIEBS befindlichen WAREN (d.h. Rückgabe oder rechtmässige Entsorgung) zu erteilen.

10. Allgemeine Vertragsbedingungen für TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN Logistikdienstleister: Vorwärtslogistik

- 10.1. Die AGB gelten mit Bestätigung der Warenbestellung über die ONLINE-PLATTFORM zwischen dem TESTBETRIEB und dem für die Vorwärtslogistik zuständigen Logistikdienstleister, (") namens und im Auftrag des LABORS („VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER“)..
- 10.2. Die VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER liefern die WAREN an die bei der Registrierung durch den TESTBETRIEB angegebene Adresse, allerdings nicht notwendigerweise an den angegebenen Empfänger persönlich. Sendungen an Adressen mit einer zentralen Posteingangsstelle werden an diese ausgeliefert. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Adresse oder bei Unzustellbarkeit während den üblichen Geschäftszeiten, übernimmt der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER keine Gewähr für die Zustellung der WAREN. Der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER kann vom Vertrag zurückzutreten, sollte die Zustellung zweimal fehlschlagen.
- 10.3. Die Sendungen gelten als zugestellt, wenn der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER die Sendungen dem TESTBETRIEB übergeben oder an einen anderen dafür bestimmten Ort zugestellt hat (z. B. Brief- oder Ablagefach bzw. abschliessbare Paketbox). Der TESTBETRIEB anerkennt die durch den VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER elektronisch erfassten Zustellereignisse als Nachweis für die erfolgte Zustellung. Sendungen, die für das Brief- oder Ablagefach bzw. die abschliessbare Paketbox zu gross sind, werden beim Hauseingang deponiert. Vorbehalten bleiben gegenteilige Vereinbarungen mit dem Absender oder dem Empfänger (z. B. Zustellgenehmigung, Deponierungsauftrag für Pakete).
- 10.4. Die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Lieferung an der vereinbarten Empfängeradresse auf den TESTBETRIEB über, wobei das Entladen auf Gefahr des TESTBETRIEBS erfolgt, und zwar auch dann, wenn bloss Teillieferungen erfolgen. Der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER informiert den TESTBETRIEB im Falle einer Verzögerung über die ONLINE-PLATTFORM. In

keinem Fall führt dies jedoch zu einem Anrecht auf Kostenrückerstattung oder Entschädigung. Der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER übernimmt nach ordnungsgemäßigem Versand keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder jegliche Beschädigung von Waren.

- 10.5. Der VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER (bzw. das LABOR) haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch andere Personen verursacht werden, die vom VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER bei der Ausführung einer Aufgabe eingesetzt wurden und die Erfüllungsgehilfen von VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER sind, wird die Haftung ausgeschlossen.
- 10.6. Die Haftung des VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTERS (bzw. des LABORS) ist auf unmittelbare Schäden aus Verlust und Beschädigung einer Sendung begrenzt. Alle anderen Schäden und Verluste (insbesondere entgangener Gewinn, Zinsverluste, entgangene Geschäftsabschlüsse) sind unabhängig davon, ob es sich um mittelbare, höchstpersönliche oder immaterielle Schäden und Verluste handelt, von der Haftung ausgeschlossen.
- 10.7. Die Haftung des VORWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTERS (bzw. des LABORS) wird für jegliche Transportschäden, die durch die vollständige bzw. teilweise Zerstörung, Beschädigung oder den vollständigen bzw. teilweisen Verlust eines Pakets entstehen, auf den netto Einstandswert der WAREN begrenzt.

11. Allgemeine Vertragsbedingungen für TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN Logistikdienstleister: Rückwärtslogistik

- 11.1. Die AGB gelten mit Bestätigung der Warenbestellung über die ONLINE-PLATTFORM zwischen dem TESTBETRIEB und dem für die Rückwärtslogistik zuständigen Logistikdienstleister, namens und im Auftrag des LABORS („RÜCKWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTER“).
- 11.2. Die Haftung des RÜCKWÄRTSLOGISTIK-DIENSTLEISTERS (bzw. des LABORS) für Verlust und Beschädigung einer Sendung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Auch alle anderen Schäden und Verluste (insbesondere entgangener Gewinn, Zinsverluste, entgangene Geschäftsabschlüsse) sind unabhängig davon, ob es sich um mittelbare, höchstpersönliche oder immaterielle Schäden und Verluste handelt, von der Haftung ausgeschlossen.
- 11.3. Ein Anspruch auf Nacherfüllung respektive eine Wiederholung einzelner TESTUNGEN ist ausgeschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

12. Einleitungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen, welche über die ONLINE-PLATTFORM abgewickelt werden.

13. Pflichten der TESTBETRIEBE

- 13.1. Für die Entgegennahme der TESTKITS, Verteilung an die TEILNEHMER, die Einsammlung der Proben, das Pooling der Proben und die Bereitstellung für die Rückwärtslogistik ist der TESTBETRIEB zuständig.
- 13.2. Der TESTBETRIEB ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Probeentnahmen entsprechend der auf der ONLINE-PLATTFORM abrufbaren Anleitung zur Probeentnahme erfolgen. Er ist verpflichtet, die Proben entsprechend der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der auf der ONLINE-PLATTFORM abrufbaren Anleitungen zu poolen und zu verpacken. HIRSLANDEN und die PARTNERUNTERNEHMEN sind nicht für die korrekte Probeentnahme, das Pooling der Proben sowie die Verpackung der Proben verantwortlich und lehnen in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.
- 13.3. Jeder TEILNEHMER bezieht das TESTKIT für den Speicheltest bei einem vom TESTBETRIEB vorab bestimmten und geschulten Poolmanager (bzw. einer Poolmanagerin). Der TEILNEHMER führt seinen Test selbständig zuhause oder an einem Testpoint durch und gibt den Test seinem Pool-Manager bzw. einer Poolmanagerin ab. Die Poolmanagerin oder der Poolmanager erstellt die Poolprobe (10-er Pools) und führt eine Pooling-Liste. Sobald die TESTUNG vorliegt, verpackt der Poolmanager bzw. die Poolmanagerin die mit dem Barcode ausgezeichnete TESTUNG in einer mitgelieferten Tüte und im Rücksendekouvert an das LABOR (voradressiertes Couvert).
- 13.4. Der TESTBETRIEB sorgt dafür, dass jeder TEILNEHMER sich eindeutig dem jeweiligen Pool zuordnen lässt (insbesondere durch korrekte Registrierung und Eingabe auf der Pooling-Liste mit Zuordnung zum Barcode).
- 13.5. Der TESTBETRIEB anerkennt, dass die Bestellung auf Vorrat von der ONLINE-PLATTFOM aufgrund der Mitarbeiterzahl beschränkt ist, oder bei Materialknappheit von der ONLINE-PLATTFORM auf einen Wochenbedarf eingeschränkt werden kann. Der TESTBETRIEB bezieht nur die zur Durchführung der TESTUNGEN im Rahmen der COVID Verordnung effektiv notwendigen Anzahl von WAREN und Dienstleistungen über die ONLINE-PLATTFORM. Die KANTONE sind berechtigt, Kosten für zu viel bezogene Warenlieferungen oder Dienstleistungen vom TESTBETRIEB zurückzufordern. HIRSLANDEN und die PARTNERUNTERNEHMEN sind nicht dafür verantwortlich, dass die TESTBETRIEBE nur effektiv notwendige Leistungen beziehen und lehnen in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.
- 13.6. Der TESTBERIEB verpflichtet sich die notwendigen Rückmeldungen der Poolmanager wie Pool-Grösse, Anzahl positiv auf Covid-19 getestetete Personen aus Einzeltests eines positiven Pools wahrheitsgemäss in der ONLINE-PLATTFORM zu melden. Wird die ordnungsgemässe Rückmeldung unterlassen, so kann die ONLINE-PLATTFORM weitere Nachbestellungen von TESTKITS bis zur ordnungsgemässen Meldung der verlangten Angaben sperren.

14. Datenschutz

- 14.1. HIRSLANDEN, PARTNERUNTERNEHMEN und alle zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten der TESTBETRIEBE und TEILNEHMER nur zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Es werden keine personenbezogenen Ergebnisse über positive oder negative Resultate oder andere Gesundheitsdaten gespeichert. Resultate von Einzeltests werden den Empfängern vom LABOR direkt mitgeteilt; HIRSLANDEN und PARTNERUNTERNEHMEN erhalten lediglich statistische Angaben ohne Personenbezug.
- 14.2. Weitere Informationen über Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit «Together we Test» bzw. «togetherwetest.ch» finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).
- 14.3. Die ONLINE-PLATTFORM verfügt über die notwendigen Schnittstellen zu den PARTNERUNTERNEHMEN. Alle Daten der TESTBETRIEBE und TEILNEHMER werden den PARTNERUNTERNEHMEN verschlüsselt übermittelt. Die ONLINE-PLATTFORM wird in zertifizierten Rechenzentren der Schweiz auf skalierbaren Plattformen betrieben. Es werden keine Resultate von TESTUNGEN über unsichere Kanäle wie SMS oder E-Mail übermittelt. Lediglich «Informationsabholeinladungen» für Resultate oder Statistiken werden über unsichere Kanäle versendet; Letztere sind nur nach erfolgtem Login über zwei Faktoren einsehbar.
- 14.4. Der TESTBETRIEB gewährleistet, dass personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Nutzung der ONLINE-PLATTFORM an HIRSLANDEN oder PARTNERUNTERNEHMEN bekannt gegeben werden (einschliesslich das Zugänglichmachen), in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften erhoben und bearbeitet werden.
- 14.5. TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass HIRSLANDEN betreffend TESTUNGEN bzw. ONLINE-PLATTFORM unter den Verträgen mit den KANTONEN verschiedene Informations- und Reportingpflichten erfüllt. TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN stimmen auch zu, dass HIRSLANDEN betreffend TESTUNGEN bzw. ONLINE-PLATTFORM ein offenes Controlling führt (gegenüber KANTON, Bund etc.).
- 14.6. HIRSLANDEN, PARTNERUNTERNEHMER und TESTBETRIEB sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der KANTONE und des BUNDES verpflichtet.

15. Vertragsdauer und Kündigung

- 15.1 Sämtliche Verträge im Zusammenhang mit der ONLINE-PLATTFORM in einem Kanton stehen unter der auflösenden Bedingung (Resolutivbedingung) einer Rücknahme der Kostengutsprache durch einen KANTON. Sobald ein KANTON durch eine Anordnung die Kostengutsprache zurückzieht, werden sämtliche Verträge im Zusammenhang mit der ONLINE-PLATTFORM in diesem Kanton mit Inkrafttreten der Anordnung beendet.
- 15.2 TESTBETRIEB kann den Vertrag unter Einhaltung einer fünfzügigen (5) Frist ordentlich kündigen. Die Kündigung kann über die ONLINE-PLATTFORM erfolgen oder mit eingeschriebenem Brief an HIRSLANDEN.
- 15.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. HIRSLANDEN ist insbesondere berechtigt, den Account des TESTBETRIEBES vorübergehend zu sperren, wenn der Kanton mit der Bezahlung von Kosten in Verzug ist, wenn der TESTBETRIEB das Benutzerkonto überträgt, die Zugangsdaten ohne vorherige Zustimmung von HIRSLANDEN Dritten zugänglich macht oder wenn er sonstige Verpflichtungen aus dem VERTRAG verletzt. Bei einer wesentlichen Änderung der AGB hat der TESTBETRIEB das Recht zur ausserordentlichen Kündigung.

16. Kosten

Die Kosten für die TESTUNGEN werden vom KANTON bezahlt, respektive mittelbar vom Bund gemäss Covid-19-Verordnung 3 (in der jeweils gültigen Fassung) getragen. Die Kostengutsprache des KANTONS erfolgt durch Freischaltung des TESTBETRIEBS auf der ONLINE-PLATTFORM („Testgenehmigung“). HIRSLANDEN führt im Auftrag der LABORE das Inkasso für die TESTUNGEN aus. HIRSLANDEN erhebt vom TESTBETRIEB für die TESTUNGEN grundsätzlich keine Kosten. Ausgenommen sind vom TESTBETRIEB individuell angeforderte und von HIRSLANDEN als kostenpflichtig deklarierte Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen.

17. Kommunikation

Die Kommunikationshoheit gegenüber der Öffentlichkeit liegt grundsätzlich beim KANTON. KANTON und HIRSLANDEN koordinieren in diesem Rahmen ihre Kommunikation im Zusammenhang mit der ONLINE-PLATTFORM bzw. den TESTUNGEN. Jede Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit von PARTNERUNTERNEHMEN oder TESTBETRIEB im Zusammenhang mit der TESTUNG bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von HIRSLANDEN, dies betrifft auch die Verwendung von Kennzeichen (Branding).

18. Änderung der AGB

- 18.1. HIRSLANDEN behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen dieser AGB werden TESTBETRIEB und PARTNERUNTERNEHMEN in geeigneter Weise bekanntgegeben. Sie gelten als anerkannt, sobald nach Inkrafttreten der neuen AGB über die ONLINE-PLATTFORM Warenlieferungen oder Dienstleistungen bestellt oder Aufträge ausgeführt werden.
- 18.2. HIRSLANDEN behält sich insbesondere aber nicht abschliessend vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Covid-19 Verordnung 3 anzupassen.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen erlangen nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von HIRSLANDEN unter Bezugnahme auf diese AGB schriftlich akzeptiert worden sind.
- 19.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Dies gilt auch für Vertragslücken.
- 19.3. Auf diese AGB und die gestützt hierauf zustande gekommenen Vertragsverhältnisse sowie auf die weiteren Beziehungen zwischen HIRSLANDEN, PARTNERUNTERNEHMEN und TESTBETRIEB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 19.4. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 8001 Zürich.